



## Protokoll der 1. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 8. Dezember 2021
Zeit	20:00 Uhr bis 21:45 Uhr
Ort	Kirchgemeindehaus Heimenschwand
Präsidentin	Nussbaum Sandra
Vize-Präsidentin	Schweizer Anita
Anwesend	Lüthi Patrick Roth Stefan Saurer Niklaus Schwendimann Beat Strähl Roman
Entschuldigt	Schweizer Anita Reber Simon
Sekretärin	Segger Michelle
Referentin	Christen Patricia
Stimmberechtigte	22 Personen (1.88 %) von 1172 stimmberechtigten Personen

---

Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaum begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Für die Versammlung gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAGs. Kranke Personen und Personen, welche in Kontakt mit kranken Personen waren, werden gebeten, die Versammlung zu verlassen. Für die eventuelle Anordnung von Quarantänemassnahmen im Falle einer Teilnahme von einer an Covid-19 erkrankten Person, gilt das Contact Tracing.

Sandra Nussbaum verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 44 vom 04.11.2021 und Nr. 48 vom 02.12.2021 publiziert wurde:

### **1. Jahresrechnung 2020;**

Beratung und Genehmigung

### **2. Finanzplan 2021-2026;**

Kenntnisnahme

### **3. Budget 2022;**

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2022 sowie der Liegenschaftssteuranlage 2022

### **4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung;**

Beratung und Genehmigung.

### **5. Verschiedenes**

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt
- Imhof Sarah, Lernende
- Segger Michelle, Leiterin Gemeindeschreiberei

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Staub Mitja, Heimenschwand

Die Versammlung ist somit konstituiert.

## Verhandlungen und Beschlüsse:

1

**08.0121. Jahresrechnung**  
**Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung**

2

**08.0101. Finanzplanung**  
**Finanzplan 2021-2026; Kenntnisnahme**

3

**08.0111. Budget**  
**Budget**  
**Budget 2022; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2022 sowie der Liegenschaftssteuerveranlagung 2022**

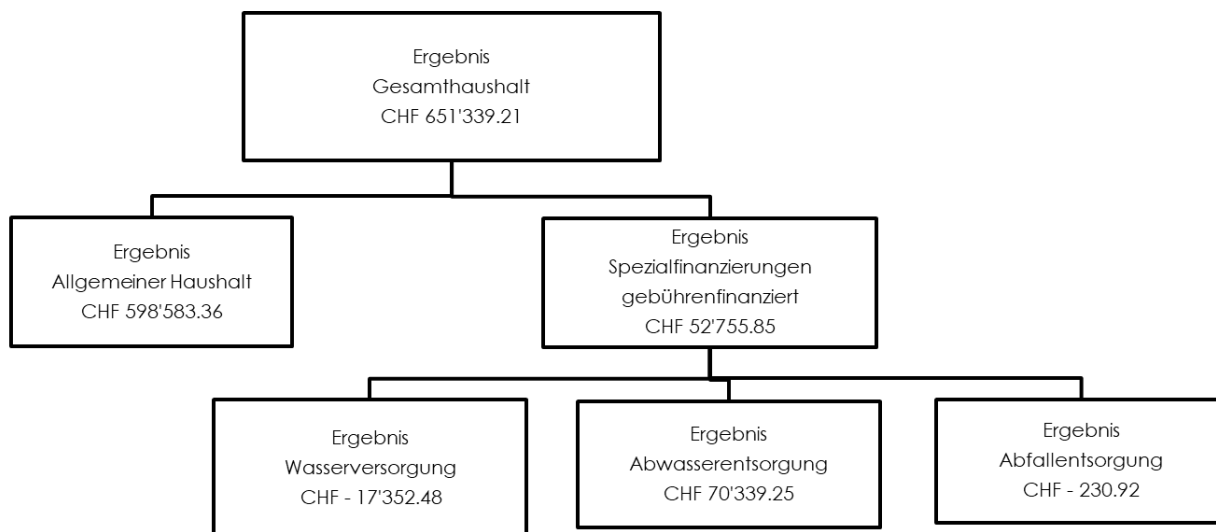
4

**01.0012.41 Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**  
**Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung ; Beratung und Genehmigung**

1

**08.0121. Jahresrechnung**  
**Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung**

### Ergebnisse Jahresrechnung 2020



## **Erfolgsrechnung**

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 651'339.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF – 490'655.00. Für die Besserstellung von CHF 1'141'994.21 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände sowie Mehrerträge verantwortlich:

- Der Nettoaufwand liegt in vielen Bereichen deutlich unter den budgetierten Werten. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen aufgrund des Coronavirus, wirkten sich auf die Bereiche Personalaufwand (SG 30) und Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31) positiv aus. In diesen Sachgruppen sind gegenüber dem Budget Minderaufwände von total CHF 471'432.71 zu verzeichnen. Ebenfalls weist die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) Minderaufwände von CHF 196'774.60 aus.
- In der Sachgruppen 40 (Fiskalertrag) und Sachgruppe 42 (Entgelte) konnten Mehrerträge von CHF 175'628.01 verbucht werden. Die Anlagen Finanzvermögen (Marktwertanpassung) mussten wertberichtigt werden, was zu einem Mehrertrag von CHF 451'028.70 in der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) führte.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 598'583.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 327'475.00

### **Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.**

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand schliesst gegenüber dem Budget um CHF 132'618.00 besser ab. Aufgrund der ausserordentlichen Situation infolge des Coronavirus (Schliessung Schule und Turnhalle) konnten die Grundreinigungen grösstenteils mit den angestellten Hauswarten durchgeführt werden. Es mussten fast keine Aushilfspersonen für die Grundreinigung zusätzlich beschäftigt werden. Der jährliche Gehaltsaufstieg fiel tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der tieferen Lohnsumme reduzierten sich die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ebenfalls. Tiefere Aus- und Weiterbildungskosten sowie der tiefere übrige Personalaufwand (Weiterbildungen und der Personalausflug fanden aufgrund von Corona nicht statt) sind Gründe für die Besserstellung gegenüber dem Budget.

#### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt CHF 338'814.71 unter dem Budget. Beim Material/Warenaufwand konnten Einsparungen von CHF 22'779.12 gemacht werden. Aufgrund von COVID-19 wurden die Schulen geschlossen, was sich mit einem Minderaufwand von CHF 25'668.70 für den Schülertransport in der Sachgruppe Dienstleistungen und Honorare auswirkt. Die Sachgruppe baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt schliesst gegenüber dem Budget um CHF 106'769.34 besser ab. Die Gründe für die Besserstellung sind der milde Winter (weniger Aufwand im Winterdienst), Minderaufwände beim Unterhalt des Friedhofs und beim Unterhalt Kühlhaus infolge der Schliessung per Juni 2021. Da keine Anlässe (1. Augustfeier, Schlussessen Behörde und Verwaltung, Gemeinderatsreise) aufgrund von COVID-19 durchgeführt werden konnten, sind ebenfalls Minderaufwände gegenüber dem Budget zu verzeichnen.

#### **Abschreibungen**

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 5'393'506.13. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 375'264.91.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzlichen Abschreibungen müssen als "Einlage in finanzielle Reserven" verbucht werden. In den Folgejahren sind Entnahmen unter besonderen Voraussetzungen möglich.

Im Rechnungsjahr 2020 mussten trotz dem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt keine systembedingten Zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Konto 9900.3894.01), da die ordentlichen Abschreibungen höher als die Nettoinvestitionen ausfielen.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand schliesst um CHF 200'917.67 besser ab als budgetiert. Im Bereich baulicher Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens sind Minderaufwände von CHF 196'744.60 zu verzeichnen. Die infolge Schädlingsbefalls geplante Fassadensanierung bei der Liegenschaft Badhus 54 wurde verschoben. Bei der Liegenschaft Dorf 74 wurden ebenfalls diverse geplanten Sanierungen in die Zukunft verschoben.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand schliesst um CHF 78'632.93 besser ab als budgetiert. Ein geringerer Aufwand wird bei den Entschädigungen sowie Beiträge an Kantone und Konkordate und beim Finanz- und Lastenausgleich an Kanton verzeichnet.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der ausserordentliche Aufwand schliesst um CHF 10'965.00 besser ab als budgetiert, da die Einlage in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen) um diesen Betrag tiefer ausfiel.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus den direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 13'632.65 unter dem Budget. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget ist aufgrund Mindereinnahmen bei den Vermögens- sowie Quellensteuern zu verzeichnen. Die Einnahmen aus den direkten Steuern der juristischen Personen liegen mit CHF 73'666.85, 4.75 % über dem budgetierten Wert. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 ist jedoch ein Rückgang von 7.10 % zu verzeichnen. Bei den übrigen Steuern (Sachgruppe 402) konnten erfreulicherweise Mehrerträge von CHF 23'368.75 verbucht werden. Aufgrund der amtlichen Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften sind die Erträge der Liegenschaftsteuer gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 35'824.55 gestiegen.

### **Entgelte**

Die Erträge aus den Entgelten fallen CHF 102'555.41 höher aus als budgetiert. Die Mehrerträge stammen hauptsächlich aus der Sachgruppe Benützungsgebühren (Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) sowie der Sachgruppe Kostenbeteiligung und Rückerstattungen.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag fällt CHF 449'158.50 höher aus als budgetiert. Das gewährte Darlehen an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg wurde verlängert. Aus diesem wurden nicht budgetierte Zinserträge für langfristige Finanzanlagen im Betrag von CHF 17'645.00 fällig.

### **Transferertrag**

Der Transferertrag schliesst CHF 32'382.78 besser ab als budgetiert. Der Kantonsbeitrag an die Lehrbesoldung Basisstufe fiel um CHF 14'117.15 tiefer aus als budgetiert. Hingegen fiel der Kantonsbeitrag an die Lehrbesoldung Sekundarschule um CHF 17'880.95 höher aus als im Budget angenommen wurde. Das Oberstufenzentrum Unterlangenegg konnte aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2019 ein Teil der Betriebskosten an die Verbandsgemeinden zurückerstatten.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals fielen um CHF 243'526.00 tiefer aus als budgetiert. Dies, weil der Unterhalt der Liegenschaften FV ebenfalls tiefer ausfiel.

### **Spezialfinanzierungen**

#### **SF Wasserversorgung (Funktion 7101)**

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'352.48 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 103'980.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 86'627.52. Der Unterhalt des Leitungsnetzes sowie der Pumpwerke fiel um CHF 37'480.30 tiefer aus als budgetiert. Aufgrund des trockenen Sommers musste jedoch vermehrt Fremdwasser eingekauft werden, was zu Mehraufwänden führte. Da die einmaligen Anschlussgebühren um CHF 14'290.00 höher ausfielen als budgetiert, erhöht sich die Einlage in den Werterhalt Anschlussgebühren ebenfalls um diesen Betrag. In diversen Sachgruppen konnten gegenüber dem Budget Minderaufwände verzeichnet werden. In den Sachgruppen Benutzungsgebühren, Verbrauchsgebühren sowie Anschlussgebühren konnten Mehrerträge von CHF 18'627.20 verbucht werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 390'972.62 (Konto 29001.01). Die Wasserleitungen der Wasserversorgung Buchholterberg befinden sich aufgrund des Alters zum Teil in einem desolaten Zustand. Reparaturen und Erneuerung von diversen Leitungen sind in den nächsten Jahren wahrscheinlich. Die Gebühren müssen deshalb im Budget 2022 wieder erhöht werden. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'918'354.11 (Konto 29301.01).

#### **SF Abwasserentsorgung** (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70'339.25 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 39'560.00. Für die Besserstellung von CHF 109'899.25 gegenüber dem Budget sind folgende Tatbestände verantwortlich:

- Mehrerträge von CHF 31'005.50 in sämtlichen Bereichen der Gebühren.
- Minderaufwände von CHF 19'412.00 da der Beitrag an die ARA Thunersee tiefer ausfiel.
- Minderaufwände von CHF 34'480.30 da weniger Unterhalt an dem Leitungsnetz sowie in den Pumpwerken vorgenommen werden musste.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 377'822.57 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'885'953.07.

#### **SF Abfall** (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 230.92 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 19'640.00. Minderaufwände in diversen Bereichen führen zum besseren Ergebnis bei.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 243'573.03 (Konto 29003.01).

#### **SF Feuerwehr** (Funktion 1500)

Die Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'263.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'365.00. Tiefere Aufwände beim Sold, bei den Weiterbildungen, Unterhalt Feuerwehler, Betriebs- und Verbrauchsmaterial führen zur Besserstellung gegenüber dem Budget.

Das Eigenkapital beträgt CHF 262'467.59 (Konto 29000.01).

#### **SF Liegenschaften Finanzvermögen (FV)**

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften FV von CHF 57'735.00 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts aus den Funktionen 9630 - 9633 von CHF 29'524.00 steigt die Verpflichtung (Vorfinanzierung) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt von CHF 176'514.85 auf CHF 204'725.85.

#### **SF Forst**

Die SF Forst weist einen unveränderten Bestand von CHF 35'499.45 aus (Konto 29300.02).

#### **Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 369'956.40 und teilen sich wie folgt auf:

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>301'975.05</b>	<b>301'975.05</b>
-----------------------------	-------------------	-------------------

<b>Ersatz Informatik</b>	<b>64'506.65</b>	
Ersatz Server Verwaltung (Hardware)	34'347.85	
Ersatz Server Verwaltung (Software)	30'158.80	
<b>Gemeindestrassen</b>	<b>205'947.65</b>	
Sanierung Strasse Ey-Rotache, 1. Abschnitt	6'327.30	
Sanierung Strasse Ischnitt-Birchbüel, 1. Etappe	1'039.00	
Sanierung Strasse Zugmatt-Büelgasse	977.60	
Sanierung Strasse Ischnitt-Birchbüel, 2. Etappe	79'952.70	
Sanierung Strasse Stauffenweg	90'077.85	
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	19'284.90	
Erschliessung Überbauung Rohrimoos (neues Projekt)	16'435.30	
Investitionsbeiträge Bund und Kanton an Strasse Ey-Rotache	- 8'147.00	
<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>31'520.75</b>	
Ortsplanung 2019	31'520.75	
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	<b>45'153.85</b>	<b>45'153.85</b>
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	8'953.00	
PW Büelgasse	9'260.00	
Umlegung Hauptwasserleitung Längmatt	14'914.20	
Sanierung Hauptleitung Schoubhus 6	12'026.65	
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b>22'827.50</b>	<b>22'827.50</b>
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	8'953.00	
Investitionsbeiträge ARA Thunersee	13'874.50	
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>369'956.40</b>

## Bilanz

Die Jahresrechnung 2020 weist eine Bilanzsumme von CHF 14'055'173.700 aus.

Das **Finanzvermögen** beträgt per 31.12.2020 CHF 8'661'667.57 (Vorjahr CHF 7'902'363.86), was einer Zunahme von CHF 759'303.71 entspricht. Gemäss den Bestimmungen von HRM2 müssen die Liegenschaften im Finanzvermögen mindestens alle fünf Jahre sowie bei Änderung des amtlichen Wertes neu bewertet werden. Aufgrund der amtlichen Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Gebäuden wurden bei einigen Liegenschaften und Grundstücke der amtliche Wert angepasst. Dies hatte zur Folge, dass die Liegenschaften und Grundstücke im Betrag von CHF 451'028.70 aufgewertet werden mussten.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2020 CHF 5'393'506.13 (Vorjahr CHF 5'398'814.64), was einer Abnahme von CHF 5'308.51 entspricht.

Das **Fremdkapital** hat sich von CHF 2'903'266.12 auf CHF 2'765'533.93 reduziert.

Das **Eigenkapital** (SG 29) beträgt per 31.12.2020 CHF 11'289'639.77 (Vorjahr CHF 10'397'912.38). **Der Bilanzüberschuss (299) von CHF 3'933'604.71 erhöht sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um CHF 598'583.36 und weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 4'532'188.07 auf.**

## Nachkredite

Total:	CHF	190'322.81
davon:		
gebunden	CHF	96'266.20
GR Kompetenz	CHF	94'126.65
zu beschliessen	CHF	0

## Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle

Gemäss der Datenaufsichtsstelle werden die Vorschriften der Datenschutzbestimmungen eingehalten.

### Diskussion:

**Klemens Würms:** Er möchte wissen, wie viel der Kurs für den Schülertransport kostet und wie lange die STI während der Coronapandemie nicht gefahren ist. Patricia Christen schätzt die Aufwendungen auf ca. Fr. 80'000.00. Der Kurs ist wohl fast vier Monate ausgefallen.

**Samuel Gugger:** Er möchte wissen, wie viel der Mehrertrag aus der Liegenschaftssteuer aufgrund der Neubewertungen beträgt. Patricia Christen teilt mit, dass Fr. 241'200.00 budgetiert waren, die tatsächlichen Einnahmen Fr. 264'568.75 betragen und die Besserstellung somit Fr. 23'368.75 beträgt.

**Kornel Fahrni:** Er möchte sich vergewissern, ob er richtig verstanden hat, dass die Informatik alle 5 Jahre für rund Fr. 64'000.00 ersetzt werden muss. Beat Schwendimann bestätigt seine Annahme.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 mit

### Erfolgsrechnung

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'840'219.76
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'491'558.97
Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	- 651'339.21

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'271'619.14
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'870'202.50
Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	- 598'583.36

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	199'566.95
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	182'214.47
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	17'352.48

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	245'877.87
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	316'217.12
Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	- 70'339.25

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	140'277.12
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	140'508.28
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	230.92

### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	378'103.40
Einnahmen	CHF	8'147.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	369'956.40

### Nachkredite

Ausgaben	CHF	0.00
----------	-----	------

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 2

### 08.0101. Finanzplanung

## Finanzplan 2021-2026; Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2021-2026 wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom Frühling 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3

### 08.0111. Budget Budget

#### Budget 2022; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2022 sowie der Liegenschaftssteueranlage 2022

##### Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2021 - 2026, insbesondere auf den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Bildungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2021 sowie der Jahresrechnung 2020.

Das Budget 2022 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 13. Dezember 2016. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch die Verbrauchsgebühren im Jahr 2022 zu erhöhen. Die berechneten Gebühren der Abwasserentsorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 22. November 2016.

##### Auf einen Blick

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 386'383.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen im Total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'011.00 ab.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals erhöhen sich gegenüber dem Budget um CHF 65'861.00
- Mehraufwände Lastenausgleich öffentlicher Verkehr von CHF 21'005.00 und Lastenausgleich Ergänzungsleistung von CHF 5'465
- Mehraufwand Finanzausgleich neue Aufgabenteilung
- Minderaufwand beim Lastenausgleich Sozialhilfe
- Mehrerträge aus den Finanzausgleichen Disparitätenabbau, Mindestausstattung
- Aufgrund der geplanten Investitionen erhöht sich der Abschreibungsbetrag um CHF 14'460.00
- Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses wird das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 196'968.19 verbessert

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital von CHF 11'289'639.77 (Stand 31.12.2020) gedeckt werden.

##### Erfolgsrechnung

##### Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'080'776.00		1'001'213.00		875'123.00	

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 79'563.00 zu. Folgende Gründe sind für die Zunahme verantwortlich:

Aufgrund fehlender Stellenprozente wurde im Werkhof eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen nehmen gegenüber dem Budget 2021 aufgrund der höheren Lohnsumme um CHF 11'657.00 zu.

Für die individuellen Gehaltserhöhungen wurde durchschnittlich mit zwei Gehaltsstufen und zusätzlich mit einer Teuerung von 1% gerechnet.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'181'044.00		1'099'011.00		759'895.29	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 82'033.00.

Die Sachgruppe nicht aktivierbare Anlagen nimmt um CHF 22'880.00 zu. Die Zunahme begründet sich unter anderem damit, dass die abschliessbaren Aktenschränke in der Verwaltung aufgrund des Alters zum Teil ersetzt werden müssen. Die Schule benötigt neue Tablets, die Feuerwehr eine neue Leiter und ein Akkuballon, usw.

In der Sachgruppe Dienstleistung und Honorare ist ein Mehraufwand von CHF 59'745.00 budgetiert. Diese Zunahme begründet sich damit, dass aufgrund der momentan hohen Bautätigkeit in der Gemeinde sowie dem Weggang des Mitarbeiters in der Bauverwaltung (Stelle wurde nicht besetzt), das Mandat des externen Bauberaters erhöht wurde. Zusätzlich sind in der Gemeindeverwaltung und im Werkhof für das Jahr 2022 Arbeitsplatzbewertungen vorgesehen.

Die Aufwände der Sachgruppe baulicher und betrieblicher Unterhalt nehmen gegenüber dem Budget 2021 um CHF 14'771.00 ab.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
378'520.00		373'970.00		359'859.09	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt in der entsprechenden Funktion. Aufgrund der geplanten Investitionen im Jahr 2022 erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2021 um CHF 14'460.00.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97'705.00		292'370.00		104'452.89	

Gegenüber dem Budget 2021 nimmt der Finanzaufwand um CHF 26'430.00 ab. Der Grund für die Abnahme ist, dass im Jahr 2022 bei den Liegenschaften Finanzvermögen weniger Unterhaltsarbeiten geplant sind.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'717'897.00		3'523'687.00		3'381'837.07	

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 194'210.00 zu. Folgende Gründe sind für die Zunahme verantwortlich:

- Die Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen Basis- und Primarstufe steigen im Jahr 2022 um CHF 45'069.00 an.
- Mehraufwand Finanzausgleich neue Aufgabenteilung CHF 85'732.00
- Minderaufwand beim Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 54'187.00

#### **Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuern)**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'978'440.00		2'6163'541.00		2'986'012.60

Gegenüber dem Budget 2021 ist bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 301'176.00 zu rechnen. Gemäss Prognose der kantonalen Steuerbehörde war der erste Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Krise im Frühling 2020 massiv, konnte aber schnell und stark aufgeholt werden. Für das Voranschlagsjahr haben die Prognoseinstitute ihre Prognosen deutlich nach oben angepasst und gehen von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

Bei den juristischen Personen rechnet die Steuerverwaltung im Jahr 2022 mit einem stabilen Ertrag auf dem Vorjahresniveau. Gegenüber der Rechnung 2020 wird jedoch mit einem Rückgang der Gewinnsteuer von CHF 14'666.85 gerechnet.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	50'000.00		31'000.00		30'064.00

Gegenüber dem Budget 2021 verändert sich die Konzession mit den Energieversorgungsunternehmen. Es wird von einer Zunahme des Ertrages von mindestens Fr. 19'000.00 ausgegangen. Voraussetzung für den Mehrertrag ist jedoch die Genehmigung des Reglements für Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Entgelte**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	934'675.00		884'435.00		992'815.41

Gegenüber dem Budget 2021 wird mit einem Mehrertrag von CHF 50'240.00 gerechnet. Aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde wird davon ausgegangen, dass die einmaligen Anschlussgebühren zunehmen. Zusätzlich beabsichtigt der Gemeinderat die wiederkehrenden Gebühren bei der SF Wasserversorgung zu erhöhen. Dies aufgrund der alten Wasserleitungen sowie von der Gemeinde Eriz angekündigten Erhöhung des Wassertarifs für den Bezug von Fremdwasser.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	934'675.00		884'435.00		992'815.41

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 139'216.00 zu. Die Mehrerträge begründen sich damit, dass der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung Basisstufe um CHF 16'390.00, der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung Primarstufe um CHF 5'560.00 und der

Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung Sekundarstufe um CHF 11'000.00 steigt. Zusätzlich sind aus dem Finanzausgleich folgende Mehrerträge gegenüber dem Budget 2021 zu erwarten:

- Mindestausstattung CHF 52'848.00
- Geografisch-topografisch CHF 2'000.00
- Disparitätenabbau CHF 37'138.00

### Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von CHF 1'274'800.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

<b>Projekte Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Brutto</b>	<b>Beiträge</b>	<b>Netto</b>
Feuerwehr: Umbau Fahrzeug Fiat	18'000.00	0	18'000.00
Feuerwehr: Modul Oelwehr	6'400.00	0	6'400.00
Schule Badhus: Ersatz Tablets	32'000.00	0	32'000.00
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	52'000.00		52'000.00
Strassensanierung Kuhstelle Hangimaad	203'700.00	0	203'700.00
Strassensanierung Kuhstelle – Aeschmatt, 2. Etappe	245'500.00	0	245'500.00
Werkhof: Heisswassergerät	38'000.00	0	38'000.00
Zustandskontrollen Hofdüngeranlagen	150'000.00	(- 120'000.00)	30'000.00
Ortsplanung	33'000.00		33'000.00
Beitrag Gemeinde landwirtschaftliche Strukturverbesserung Neubau Käserei	60'000.00	0	60'000.00
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>838'600.00</b>	<b>- 120'000.000</b>	<b>718'600.00</b>
<b>Projekte Wasserversorgung</b>	<b>Brutto</b>	<b>Beiträge</b>	<b>Netto</b>
Wasserleitung Zugmatt	200'000.00	0	200'000.00
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	60'300.00	0	60'300.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>260'300.00</b>	<b>0</b>	<b>260'300.00</b>
<b>Projekte Abwasserentsorgung</b>	<b>Brutto</b>	<b>Beiträge</b>	<b>Netto</b>
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	155'900.00		155'900.00
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	20'000.00	0	20'000.00
<b>Total Abwasserentsorgung</b>	<b>175'900.00</b>	<b>0</b>	<b>175'900.00</b>
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>1'274'800.00</b>	<b>- 120'000.00</b>	<b>1'154'800.00</b>

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF – 1'222'583.00. Dieser muss voraussichtlich durch Fremdmittel finanziert werden.

### Finanzierungsergebnis

*Selbstfinanzierung:*

Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	- 452'394.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	392'950.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ Fr.	215'301.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	- Fr.	- 62'685.00
WB Darlehen VV	+ Fr.	0.00
WB Beteiligungen VV	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ Fr.	390'865.00
Aufwertung Finanzvermögen	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- Fr.	- 551'820.00
Selbstfinanzierung	- Fr.	- 67'783.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung

- Fr. 1'154'800.00

**Finanzierungsfehlbetrag**

**Fr. - 1'222'583.00**

### Spezialfinanzierungen

#### **Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung:**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	200'770.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	160'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	--40'570.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	6'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	6'500.00
Operatives Ergebnis	Fr.	--34'070.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

**Fr. -34'070.00**

#### **Kommentar:**

Aufgrund diverser Unterhaltsarbeiten (Leitungen und Reservoirs) sowie Zunahme der Abschreibungen schliesst das Ergebnis der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'070.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann momentan noch mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden (Stand 01.01.2021 CHF 390'972.62), jedoch beabsichtigt der Gemeinderat bereits ab dem Jahr 2022 den Tarif der wiederkehrenden Gebühren zu erhöhen. Dies aufgrund der maroden Wasserleitungen sowie der von der Gemeinde Eriz angekündigten Erhöhung des Wassertarifs für den Bezug von Fremdwasser.

#### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	298'511.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	277'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-20'911.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	1'850.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'850.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-19'061.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

**Fr. -19'061.00**

#### **Kommentar:**

Im Budget 2022 weist die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 19'061.00 aus. Gegenüber dem Budget 2021 sinkt der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 15'000. In der Sachgruppe 42 wird mit einer Zunahme von CHF 16'000.00 gerechnet, dies aufgrund erhöhter Bautätigkeit. Der Bestand des Eigenkapitals per 01.01.2021 beträgt CHF 377'822.57.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	154'120.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	141'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-12'620.00
Finanzaufwand	Fr.	260.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-260.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-12'880.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-12'880.00</b>
---------------------------------------	------------	-------------------

### Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfall weist per 01.01.2021 ein Eigenkapital von CHF 243'573.00 auf. Der geplante Aufwandüberschuss von CHF 12'880.00 wird durch tiefere Gebühren bewusst angestrebt um das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zu senken.

### Diskussion:

**Kornel Fahrni:** Er möchte wissen, wer genau Tablets anschafft. Patricia Christen führt aus, dass für die Schule viele Tablets und für die Feuerwehr wenige Tablets budgetiert wurden.

**Kornel Fahrni:** Er möchte wissen, wie viel für die 700 Jahr-Feier der Gemeinde Buchholterberg budgetiert wurde. Patricia Christen erklärt, dass Fr. 20'000.00 dem Amtsanzeigerfond und Fr. 20'000.00 dem allgemeinen Steuerhaushalt entnommen werden. Kornel Fahrni bemängelt, dass vor zwei Jahren der Verkehrsgarten in Unterlangenegg mit knapp Fr. 1'000.00 nicht finanziell unterstützt wurde, jetzt aber eine grosse Summe für die Feier ausgegeben wird. Sandra Nussbaum erläutert, dass der Kostenteiler damals noch gar nicht genau bekannt war und sich die Gemeinde Unterlangenegg nicht mehr gemeldet und somit auf den Betrag verzichtet hat – auch die anderen Verbandsgemeinden haben sich nicht beteiligt.

**Samuel Gugger:** Auch er bemängelt, dass für die Feier Steuergelder von Fr. 40'000.00 eingeplant werden. Früher hat man bei Festen einen Gewinn erzielt. Zudem findet er, dass das gewählte Papier von der Gemeinde-Post zu teuer ist. Sandra Nussbaum entgegnet, dass der Gemeinderat zu seinem Anliegen bereits schriftlich Stellung genommen hat (diese Stellungnahme wurde von Samuel Gugger jedoch noch nicht gesehen). Sie erklärt, dass das Motto der Feier «von den Buchholterberger für die Buchholterberger» lautet und die Vereine stark in die Feier einbezogen werden. Fast alle Vereine nehmen teil – eine Bestätigung des gewählten Weges. Es ist kein gewinnorientierter Anlass geplant, vielmehr soll den Vereinen die Möglichkeit geboten werden, etwas zu verdienen. Samuel Gugger möchte weiter wissen, ob tatsächlich geplant ist, ein Buch mit Druckkosten von Fr. 20'000.00 zu erstellen. Sandra Nussbaum bestätigt, dass ein Buch geplant ist, erläutert aber auch, dass das OK keine Entscheidungskompetenz hat. Der Gemeinderat ist für die Entscheidungen zuständig. Dieser hat dem Buch zugestimmt.

**Mitja Staub:** Er ist als Mitglied es OKs der Meinung, dass das Buch den Buchholterberger und Buchholterbergerinnen zu Gute kommt. Das Buch ist im Aufbau und er findet, dass es einen Wert hat.

**Samuel Gugger:** Er hat beim Gemeinderat einen Antrag gestellt, dass die Abstimmungscouverts von der Gemeinde vorfrankiert werden sollen. Dieser wurde abgelehnt. Er ist der Meinung, dass man bei den kleinen Posten Geld sparen will, für die 700 Jahr-Feier jedoch grosszügig Geld

spricht. Sandra Nussbaum bezieht sich auf die schriftliche Antwort an Samuel Gugger und erläutert, dass das Anliegen durch den Gemeinderat geprüft wurde. Die Angelegenheit wurde auch im Wahlkreisverband diskutiert. Steffisburg hat das System eingeführt, konnte aber keine grössere Beteiligung registrieren. Auch Beat Schwendimann bekräftigt die Aussagen von Sandra Nussbaum. Durch das System könnten die Bürger bequemer werden. Dadurch würden mehr Portokosten z.L. der Steuerzahler anfallen. Das Vorfrankieren ist nicht Sache der Gemeinde. Allenfalls können sich die Parteien der Sache annehmen. Samuel Gugger wendet ein, dass die SVP schon sehr aktiv ist und sie ein knappes Kässeli haben.

**Robert Oeschger:** Er möchte wissen, wie viel Kubik Wasser die Gemeinde Buchholterberg von der Gemeinde Eriz bezieht. Beat Schwendimann antwortet, dass in den Jahren 2018/2019 aufgrund von einem Rohrbruch und eines trockenen Sommers einen hohen Bezug anfiel. Er schätzt den Betrag auf je ca. Fr. 10'000.00. Er wird im Verschiedenen noch über den Wasserverbund orientieren.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeinderat beantragt,

- a) die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten und die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes.
- b) die Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	Fr. 7'103'278.00Fr.	Fr. 6'650'884.00
Aufwandüberschuss		Fr. 452'394.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 6'449'617.00Fr.	Fr. 6'063'234.00
Aufwandüberschuss		Fr. 386'383.00
SF Wasserversorgung	Fr. 200'770.00Fr.	Fr. 166'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 34'070.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 298'511.00Fr.	Fr. 279'450.00
Aufwandüberschuss		Fr. 19'061.00
SF Abfall	Fr. 154'380.00	Fr. 141'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 12'880.00

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Antrag

- a) mit 21 Stimmen und 1 Enthaltung zu.
- b) mit 20 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

## 4

### 01.0012.41 **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung** **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung ; Beratung und Genehmigung**

Bisher wurde die Erhebung einer Konzessionsabgabe zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den Einwohnergemeinden jeweils mittels Vertrag geregelt. Laut den Verträgen erheben die Einwohnergemeinden bei den Energieversorgungsunternehmen für den Gebrauch des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe, die sie wiederum den Endverbrauchern in Rechnung stellen.

Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 reicht ein Vertrag für diese Überwälzung der Abgaben an die Endverbraucher jedoch nicht (mehr) aus. Es benötigt eine gesetzliche Rechtsgrundlage.

Daher muss nun ein entsprechendes Reglement geschaffen werden, um den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der BKW sowie der Elektra Energie Genossenschaft einen Konzessionsvertrag abzuschliessen. Wird keine Grundlage geschaffen, werden der Einwohnergemeinde Buchholterberg ab dem Jahr 2024 keine Konzessionsabgaben mehr entrichtet. Dadurch würden ihr jährliche Einnahmen von ca. CHF 30'000.00 entgehen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Das Reglement gewährt der BKW sowie der Elektra Energie Genossenschaft das Recht, für ihre Netze den öffentlichen Grund der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Weiter sieht das Reglement vor, dass die BKW und die Elektra Energie Genossenschaft eine Konzessionsabgabe von 0.75 Rappen pro Kilowattstunde Normalstromzufuhr (auf CHF 300.00 pro Zähler und Jahr beschränkt) zu entrichten hat.

Sobald das Reglement rechtskräftig ist, kann der Gemeinderat mit der BKW sowie der Elektra Energie Genossenschaft die Konzessionsverträge abschliessen.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage der Einwohnergemeinde heruntergeladen werden.

#### **Diskussionen:**

**Ernst Wyffenbach:** Er erläutert als Vertreter des Verwaltungsrates der Elektra Energie Genossenschaft, dass BKW Kunden bisher eine Konzessionsabgabe von 1.5 Rappen pro Kilowattstunde entrichtet haben. Elektra Energie Genossenschaft Kunden haben bisher keine Abgabe entrichtet. Mit der Einführung des Reglements bezahlen nun alle Bürger den Betrag von 0.75 Rappen pro Kilowattstunde Normalstromzufuhr, was zu einer Gleichbehandlung führt und die er grundsätzlich unterstützt. Da es sich um eine Gemeindeabgabe handelt, ist er jedoch gegen die Abgabe. Für die Elektra Kunden bedeutet das eine Erhöhung der Rechnung. Nach ihm ist die Abgabe zweckgebunden.

**Robert Oeschger:** Er möchte wissen, ob eine Ablehnung möglich ist. Patricia Christen bejaht die Frage und erklärt weiter, dass die Netzwerkanbieter für die Benutzung des öffentlichen Bodens (Leitungen, etc.) bezahlen, welche wiederum den Beziehern zu Gute kommt. Beat Schwendimann ergänzt, dass auch die Kosten für die Leitungskataster anfallen. Wichtig ist nun die Gleichbehandlung der Bürger. Weiter möchte Robert Oeschger wissen, ob das Reglement die Regelung der Sperrzeiten beinhaltet. Laut Patricia Christen sind diese im Reglement nicht geregelt.

**Mitja Staub:** Er findet das Reglement gut, wenn die Gemeinde diesen Betrag auch einsetzt. Patricia Christen bestätigt, dass das Geld eingesetzt wird, es jedoch nicht zweckgebunden ist.

**Kornel Fahrni:** Er möchte wissen, wie hoch die Einnahmen der Konzessionsabgaben vom letzten Jahr waren. Patricia Christen antwortet, dass Erträge von rund Fr. 30'000.00 eingegangen sind. Sandra Nussbaum fügt an, dass dieser Betrag dann in der Jahresrechnung fehlt. Auch möchte der Gemeinderat mit der Einführung für Gerechtigkeit sorgen. Kornel Fahrni fragt nach, ob niemand mehr Abgaben bezahlt, wenn das Reglement heute abgelehnt wird. Patricia Christen bestätigt die Aussage.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung per 01.01.2022 zuzustimmen.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung per 01.01.2022 mit 20 Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme zu.

## **Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:**

### **01.1831. Feste und Anlässe, Empfänge und Besuche**

#### **700 Jahr-Feier der Gemeinde Buchholterberg**

Nächstes Jahr feiert die Gemeinde Buchholterberg ihr 700-jähriges Jubiläum. Sandra Nussbaum macht nochmals auf den Wettbewerb aufmerksam, der in der Gemeinde-Post angekündigt wurde, und bittet die Bevölkerung, sich den 19. und 20. August 2022 freizuhalten.

### **04.0441. Parkplätze**

#### **Parkdienst**

Um die Parksituation in der Gemeinde zu verbessern, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nun einen Parkdienst aufzieht. Daher ist die Gemeinde auf der Suche nach Personen, welche vorwiegend am Wochenende von ca. 10.00 bis 16.00 Uhr beim Parkdienst mithelfen. Die Einsätze werden mit Fr. 25.00 pro Stunde entschädigt. Beat Schwendimann bittet die Anwesenden, sich bei Interesse zu melden oder Leute anzusprechen, die sich interessieren könnten. Er hofft auf viele Helfer.

**Samuel Gugger:** Er ist der Meinung, dass sich arbeitslose Personen für den Parkdienst eignen könnten. Patricia Christen wendet ein, dass die Gemeinde kein Verzeichnis der arbeitslosen Personen besitzt.

**Kornel Fahrni:** Er hat gehört, dass der Parkdienst auf der Strasse nur von ausgebildeten Personen ausgeübt werden darf und sonst Anzeigen drohen. Daher empfiehlt er dem Gemeinderat, bei der Polizei die entsprechenden Abklärungen zu tätigen. Beat Schwendimann wendet ein, dass die Einsätze auf dem Parkplatz stattfinden.

**Samuel Gugger:** Er fragt, ob bereits ein Budget zum Parkdienst existiert. Beat Schwendimann erklärt, dass an der Frühlingsgemeindeversammlung das Ortspolizeireglement den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt wird, welches vorsieht, die Parkplätze zu bewirtschaften. Daher rechnet der Gemeinderat mit Einnahmen durch die Parkplatzbewirtschaftung. Die Bürger wünschen sich eine Veränderung. Für die Privatparkplätze ist und bleibt allerdings die Polizei zuständig.

### **Regionale Wasserversorgung rechtes Zulgtal**

#### **Wasserverbund**

Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachselhorn planen die Einführung eines Wasserverbundes per 01.01.2023. Beat Schwendimann unterstützt das Projekt.

Um den Überschuss abzubauen, hat die Gemeinde Buchholterberg den Bürgern das Wasser bisher ca. 50% günstiger abgegeben. Jetzt wird die Richtung des wirklichen Preises (ca. Fr. 1.00) angestrebt, welche dann auch regional einheitlich ist. Zudem werden auch die Grundgebühren so angepasst, dass sie den regionalen Bedingungen entsprechen.

**Robert Oeschger:** Er möchte wissen, in welcher Verbindung die Angelegenheit zu Eriz steht. Beat Schwendimann entgegnet, dass die Gemeinde Buchholterberg mit der Gemeinde Eriz momentan einen Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen hat, welcher ablaufen wird. Die Gemeinde Eriz hat uns kaum Grundgebühren verrechnet. Sie werden die

Grundgebühren allerdings erhöhen. Über den geplanten Wasserverbund wird nächstes Jahr eine Orientierung für die Bevölkerung stattfinden.

**Wortmeldungen aus der Bevölkerung:**

**Bernhard Maurer:** Auch er ist als OK-Mitglied der 700 Jahr-Feier der Meinung, dass die Feier eine gute Sache wird. Es ist nichts Grosses wie teure Musiker usw. geplant. Auch können durch die Gewerbeausstellung Synergien genutzt werden. Er freut sich, der Bevölkerung etwas Gutes zu tun – auch für die nächste Generation in Form eines Buches.

**Robert Oeschger:** Er bedankt sich bei der Gemeindepräsidentin und beim Gemeinderat für die gute Arbeit.

**Gemeinderat Buchholterberg**

Die Präsidentin

Die Leiterin Gemeindeschreiberei

Sandra Nussbaum

Michelle Seger

**Genehmigung:**

Das Protokoll ist ab dem 14. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 17. Januar 2022 genehmigt.

Die Leiterin Gemeindeschreiberei

Michelle Seger